Quelle: https://manuscripta.at/?ID=29561
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

versichern, es sie ihnen nach ihrer Verkunft
und dem Vorzum Mauchst den Hut mit gelt an,
fillen wollen, hat er sich den Geiz überwinden
lassen, und den Juden das Kind zu übergeben
mitgewilliget, und versprochen, auch darzue die
Zeit des bevorstehenden Schnitts angestellt, als zu
welcher der Kindsmutter, wie auch sein Weib
mit zu Haus sein sollen. Als nun die
bestimbte Zeith des Schnitts herzue kommen,
sind die Juden am Freytag vor Margreta
acht od zehen in der anzahl sambt einem
Cabiner, zwar mit zuglaich, sind abgetheilt
und nach einand in obgesagtes Wirthshaus
aufkommen, und mit dem Vorwandt, den
Sabbath alda zu halten, folgends Tagt da
selbsten verblieben, den Bauer zu sich
geladen, und die übergebung des unschuldigen
Kindleins völlig mit ihm beschlossen. Am
darauf folgenden Montag den 12ten Tag
Julij hat sich die Mutter mit zorzy auch
Weibern nacher Ambras zu den Schnids
begeben, zuvor aber ihrem Gebatter und
Hausbauern die Kinnsige Verwahrung des
Kinds ganz nichtsandig anbefohlen, und als
mit ihrem und dem ersten unverstandenen
gnuegsam fortgezogen, wie dan auch der
Vermeintnisse Gebatter, Weib zu dem
Schnitt auf Rinnsfeld und 4. Uhr Nach
gnuegsam hause ausgangen, welches der un
trauer Gebatter zu seinem Geschäfftigen
vorhaben mit fleiss also angestellt, und er